

STADTRAT

STADTHAUS
POSTFACH 1000
8201 SCHAFFHAUSEN
TEL. 052 - 632 51 11
FAX 052 - 632 52 53

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 14. November 2013

**Grosser Stadtrat, Kleine Anfrage Katrin Huber Ott, Steuerausfälle
bei Annahme der "SVP-Familieninitiative" (Nr. 16/2013)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In ihrer Kleinen Anfrage vom 9. November 2013 nimmt Grossstadträtin Katrin Huber Ott Bezug auf die Antwort des Regierungsrats vom 5. November 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/27 von Kantonsrat Werner Bächtold betreffend Steuerausfälle durch die Familieninitiative. Darin beziffert die Kantonsregierung den Steuerausfall, den eine Annahme der Familieninitiative der SVP in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2013 im Kanton Schaffhausen zu Folge hätte, auf 11.95 Millionen Franken. Dabei handelt es sich um die kumulierte Gesamtsumme des möglichen Steuerausfalls für Kanton und Gemeinden, wenn alle Familien in den Genuss des heutigen Fremdbetreuungsabzuges in der Höhe von jährlich maximal 9'400 Franken gelangen würden.

Müsste die Initiative kostenneutral umgesetzt werden, das heisst über eine Kompensation bei den Familienabzügen des Steuergesetzes, müssten die bisherigen Abzüge für Fremdbetreuungskosten massiv reduziert werden. Weil dies nicht ausreichen würde, um die Steuerausfälle zu kompensieren, müssten auch die allgemeinen Kinderabzüge reduziert werden, wodurch alle Familien negativ betroffen wären (vgl. Ziff. 3 der Antwort des Regierungsrats).

Die Ausfälle, welche die Gemeinden zu tragen hätten, werden auf rund 5.5 Mio. Franken geschätzt. Es handelt sich dabei um eine rudimentäre Berechnung, denn die konkrete Umsetzung der Initiative im kantonalen Recht kann ja noch nicht im Detail vorweggenommen werden.

Überdies verweist der Regierungsrat zu Recht darauf, dass die Forderung nach einem Steuerabzug für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstösst, weil sie dazu führt, dass gleiche Einkommen nicht mehr gleich besteuert werden. Abzüge können nämlich nur geltend gemacht werden, wenn ein effektives Einkommen erzielt wird. Zudem sind Abzüge nur möglich, wenn auch Auslagen getätigt worden sind.

Die Familieninitiative bevorzugt zudem gut situierte Familien, die es sich leisten können, auf ein zweites Einkommen zu verzichten und auf keine Fremdbetreuung für ihre Kinder angewiesen sind, was auch gesellschafts- und sozialpolitisch in die falsche Richtung zielt.

Zu den beiden gestellten **Fragen**:

1. Rechnet die Stadt bei einer Annahme der Familieninitiative auch mit Steuerausfällen und wenn ja in welcher Grössenordnung?

Bei einer Annahme der Familieninitiative geht die kantonale Steuerverwaltung von Steuerausfällen für alle Schaffhauser Gemeinden von ca. 5.5 Millionen Franken aus. Die städtische Steuerverwaltung rechnet, dass sich der Anteil der Stadt an diesen Ausfällen auf ca. 2.6 Millionen Franken belaufen würde.

2. Wie könnte eine solche Finanzlücke geschlossen werden? Ist hierzu eine Steuererhöhung für natürliche und juristische Personen zu erwarten?

Ein jährlicher Steuerausfall von ca. 2.6 Millionen Franken ist für die Stadt finanziell nicht tragbar. Der Ausfall müsste über eine Erhöhung des Gemeindesteuereffusses von 2 bis 3 Punkten kompensiert werden.

Aufgrund der vorstehend aufgeführten negativen Auswirkungen einer Annahme der Familieninitiative wird die Initiative nicht nur vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, sondern auch vom Schweizerischen Gemeindeverband und vom Schweizerische Städteverband abgelehnt. Der Stadtrat teilt diese Haltung vollumfänglich.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Thomas Feurer
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber